

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1073.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie (II). — Zur Entwicklung der Textilindustrie in der Schweiz. — Zur Mindestlohnfrage. — Mahnung eines Feldgrauen an die Heimkrieger. — Lohndruck und Steuerhinterziehung. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften. — Von der Agitation. — Soziale Rundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Der Sängling als Erzieher.

Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie.

II.

Es ist bis heute nicht zu ergründen, warum die Stellen, welche die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Deutschen Reich bestimmend beeinflussen, nicht für alle Industrien gleiche Richtlinien für die Organisation der Kriegswirtschaft festgelegt haben. Eine Ziel- und Planlosigkeit ist zu verzeichnen, welche die Darstellung, daß Deutschland das Land der Organisation sei, gründlich Lügen strafen. Das Land der Organisationen ist Deutschland zweifellos; auch das Land der Kriegsorganisationen. An Kriegsorganisationen fehlt es uns wahrhaftig nicht; aber der Wert mancher dieser Organisationen ist hinsichtlich nützlicher, positiver Tätigkeit tatsächlich außerordentlich gering. Wenn man diese Organisationen beurteilen wollte auf Grund der für und durch sie erlassenen Verordnungen, dann könnte man zu der Meinung kommen, es handle sich um Organisationen, die einem Bedürfnis von volkswirtschaftlichem Wert zu genügen haben. Denn Verordnungen haben wir so zahlreich wie Sand am Meer. Ein Jurist jagte kürzlich im Ausschuss für Handel und Gewerbe, daß mehr wie 6000 Verordnungen die Kriegswirtschaft reglementieren. Also an Verordnungen fehlt es nicht. Wirft man aber einen Blick auf die Wirklichkeit, so sieht man, daß der Dreißigfache der Zahl der Verordnungen steigt. Eine treffendere Satire auf die fruchtlose Tätigkeit vieler solcher Kriegsorganisationen kann nicht gegeben werden, wie die, die der Zentrumsabg. Frhr. v. Rechenberg am 8. Mai 1918 im Haushaltsausschuß des Reichstags gab, als er sagte: Wird heute eine Ware knapp, so gründet man flugs eine Organisation. Diese blüht und gedeiht auch, äußerlich betrachtet, vorzüglich, aber der Zweck ihrer Gründung bleibt aus: die fehlende Ware kommt nicht heran.

Auch in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie fehlt es nicht an Organisationen, aber auch hier bleibt der Zweck der Gründung vielfach aus. Man gründete die verschiedenen Kriegsausschüsse für die Faserstoffgruppen der Textilindustrie. Angeblich wurden sie gegründet, um die Interessen der Industrie im Kriege zu vertreten. Heute sind diese Kriegsausschüsse nur noch die Interessenvertretung der weiterarbeitenden Betriebe. Wir sagten schon in voriger Nummer, daß in der Schuhindustrie die Entschädigungsfrage der stillgelegten Betriebe in der einfachsten und einwandfreiesten Weise gelöst worden sei durch die Hineinbeziehung der stillgelegten Betriebe in die Gewinngemeinschaft des Zwangsartikels der deutschen Schuhindustrie. Die Schaffung des Zwangsartikels geschah zu dem Zwecke, alle Betriebe der Schuhindustrie in gleicher Weise an dem Ertrag der weiterarbeitenden Betriebe teilnehmen zu lassen. In der Textilindustrie ist von einer solchen Teilnahme am Ertrage der weiterarbeitenden Betriebe nicht nur keine Rede, sondern nicht einmal von einer gleichmäßigen Entschädigung. Von der Seidenindustrie ist uns nicht bekannt, ob und wieviel Entschädigung gezahlt wird. Dagegen haben wir erfahren, daß die Webereien der einzelnen anderen Faserstoffgruppen pro Jahr und Webituhl ganz erheblich voneinander abweichende Unterstützungssummen beziehen. Es zahlt die Juteindustrie 400 Mk., die Wollindustrie 350 Mk., die Leinenindustrie 300 Mk. und die Baumwollindustrie 100 Mk. Daneben gibt es Tausende von Betrieben, die keinem Kriegsausschusse angehören und gar nichts bekommen. Und es liegt bei vielen dieser Betriebe keineswegs ein eigenes Verschulden vor. Als sich die Kriegsausschüsse bildeten, konnte niemand voraussehen, daß wir in eine solche Wirtschaft hineinkommen würden. Hätte man das vermutet, so hätte man Organisationen schaffen müssen, die, wenn auch nach Fasergruppen gegliedert, alle Betriebe umfassen. Aber daran dachte niemand. Eine Anzahl Industrielle kamen zusammen und setzten ein Statut zusammen, und dann überließ man es den Betrieben, bis zu einem gewissen Zeitraum Anschluß zu suchen. Vielen Betrieben verbot aber auch das Statut, einem Kriegsausschusse beizutreten. Das passierte meist den Betrieben, die mehrere Sorten Faser verarbeiteten und deshalb in

keiner Sorte das Mindestquantum aufweisen konnten, das Voraussetzung für den Beitritt war. Dadurch sind die vielen sogenannten „wilden“ Betriebe entstanden. Zu ihnen kommen noch Tausende stillgelegter Betriebe, die der feineren Fertigungsindustrie angehören und die meist ebenfalls außerhalb der Kriegsausschüsse stehen. Im Wuppertale und im bergischen Lande stehen viele Betriebe der Band- und Flechtwarenindustrie still. Auch sie stehen außerhalb der Entschädigungsgemeinschaften, wie sie sich inzwischen gebildet haben. Und meist handelt es sich hier um Klein- und Mittelbetriebe, die finanziell auf schwachen Füßen stehen. Nun hatten wir kürzlich Gelegenheit zu sehen, wie die Höchstleistungsbetriebe über ihre Kollegen der stillgelegten Betriebe hinwegschreiten. Kollege Krätzig hat die ganze Sache am Mittwoch, den 8. Mai, im Plenum des Reichstags zur Sprache gebracht, und wir werden, sobald das Stenogramm vorliegen wird, darauf zurückkommen. Erwähnt sei nur, daß Herr Frowein, ein Vertreter der Seidenbandindustrie, in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung des Kriegsausschusses für Textilierstoffe sich mit Händen und Füßen dagegen gewandt hat, eine Ausgleichskasse im Reichswirtschaftsamt zu errichten, um daraus auch die Klein- und Mittelbetriebe der Band- und Flechtindustrie des Wuppertales und des bergischen Landes, soweit sie stillliegen, und es liegen die meisten still, zu entschädigen. Dabei gab er zu, daß es sich um Betriebe handle, die schon lange stillliegen. Ja, gerade den Umstand, daß die Betriebe schon lange stillliegen, gab er als Grund an, sie nicht zu unterstützen; er meinte, die hätten sich nun damit abgefunden, und wenn man schon eine Ausgleichskasse schaffen wolle, so solle man die Band- und Flechtindustrie von der Beitragsleistung freilassen. Das letztere, nämlich die Beitragsleistung, das ist der Stein des Anstoßes bei den Höchstleistungsbetrieben. Aber das Reichswirtschaftsamt wird hoffentlich keine Ausnahme machen, denn diese kleinen Betriebe müssen alle wirtschaftlich zugrunde gehen, wenn sie keinerlei Entschädigung bekommen.

Daß eine Ausgleichskasse geschaffen wird, ist ganz richtig, aber es muß doch immer wieder gesagt werden, daß sie nicht den Ansichten entspricht, die seinerzeit bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes vorherrschend waren. Damals schwebte allen die Lösung der Entschädigungsfrage in der Weise vor, wie sie in der Schuhindustrie heute vorhanden ist. Die Baumwollindustrie zahlt die niedrigste Entschädigung; angeblich, weil nur noch wenig Baumwolle zu verarbeiten ist. Das ist aber nicht der wahre Grund. Der wahre Grund ist der, daß die Art der Erhebung der Entschädigungsbeiträge eine ungenügende ist. In der Schrift von Herrn Dr. Mainzer „Das Zwangs syndikat in der Schuhindustrie“, wird die Lösung der Entschädigungsfrage in der Baumwollindustrie derjenigen in der Schuhindustrie gegenübergestellt, und es ist von erheblichem Interesse, etwas Näheres darüber zu erfahren.

Am 4. Januar 1917 hat der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie ein Statut für die Entschädigungsgemeinschaft aufgestellt. Er setzte Herstellerpreise fest, die sich errechnen aus dem Wert des Spinnstoffes einschließlich Spinnabfall und aus den Spinnkosten. Die 3-Zylinderpinnereien, welche Aufträge für Heereszwecke übernehmen, erhalten für solche Aufträge den Herstellerpreis; sie erhalten ihn und behalten ihn. Wenn der Herstellerpreis unter dem gesetzlichen Höchstpreis liegt, so ist der Unterschied zwischen beiden zur Entschädigung der nicht mit Heeresaufträgen zu versehenen 3-Zylinderpinnereien nach Maßgabe ihrer bei Kriegsausbruch vorhandenen gewesenen Zahl von 3-Zylinder-Spinnspindeln zu verwenden. Der Unterschied zwischen den genannten Preisen ist vor der Erteilung der Spinnereilais an den Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie zu zahlen. Die Auszahlung der Entschädigung war vorgegeben bei Beendigung des Krieges, spätestens jedoch am 31. Dezember 1917; eine Teilzahlung war für Juli 1917 vorgegeben. Der Verfasser der genannten Broschüre über die Schuhindustrie sagt hierzu:

„Dieses Entschädigungsverfahren ist außerordentlich unvollkommen. Zunächst werden die zur Entschädigung zu verwendenden Beträge ausschließlich aufgebracht von den Betrieben, welche Aufträge für Heereszwecke übernehmen. Mit dem Augenblick, mit welchem Aufträge für Heereszwecke nicht mehr erteilt werden, fehlt es an dem zum Ausgleich zu verwendenden Kapital. Betriebe, die stillgelegt werden mußten und nicht sofort wieder mit der Arbeit einsetzen können, erhalten dann nichts. Sodann werden Beträge überhaupt nur

frei, wenn ein Unterschied zwischen dem Herstellerpreis und dem gesetzlichen Höchstpreis errechnet werden kann. Ob und in welchem Umfange sich solche Unterschiede ergeben, ist von vornherein nicht feststehend, es ist überhaupt zweifelhaft, ob ein solcher Unterschied errechnet werden kann.“

Es ergab sich denn auch, daß der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie am 6. Juli 1917 bekanntgeben mußte, daß er die Absicht, am 30. Juni 1917 eine Teilzahlung zu gewähren, nicht ausführen konnte. Er mußte damals folgendes bekanntgeben:

„Nachdem diese Entschädigung aus den Abgaben der weiterarbeitenden Betriebe aus erteilten Heeresaufträgen bezahlt wird, hängt die Höhe derselben ganz von der Größe des Heeresbedarfs in Baumwollgewebe nach dem 1. Januar 1917 ab. Ueber die Größe des Bedarfs liegen (wohlgemerkt, 6 Monate nach Aufstellung der Zakungen für die Entschädigung) genaue Angaben nicht vor, so daß also auch die Höhe der entfallenden Entschädigungsabgaben und die Höhe der an die stillgelegten Betriebe auszusüttelnden Entschädigungen nicht bestimmt werden kann. Eine Teilzahlung kann nur dann erfolgen aus dem Entschädigungsfonds, wenn der letztere eine Summe aufweist, welche eine Zahlung an sämtliche beteiligten Betriebe gleichzeitig und im gleichen Ausmaß zuläßt. Die bis heute angefallene Summe an Abgaben ist noch zu gering, um eine nennenswerte Entschädigung an sämtliche beteiligten Firmen zu ermöglichen, auch dürften dem Entschädigungsfonds in den nächsten Monaten weitere Abgaben nur langsam zufließen, während die hauptsächlichsten Beträge erst im letzten Viertel dieses Jahres zu erwarten sind.“

Soweit der Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie über seine eigene Entschädigungskasse. Der Zufluß von Beiträgen kann nicht groß gewesen sein, denn wie schon gezeigt, ist ja die Entschädigung gegenüber jener in den anderen Gruppen der Textilindustrie sehr gering. Man kann es deshalb verstehen, wenn der Versuch gemacht wird, eine Ausgleichskasse zu schaffen, aus der die Betriebe Zuschüsse zur Entschädigung erhalten, die gar nicht oder ungenügend entschädigt werden.

Nichtiger wäre es freilich, wenn man den ganzen Schritt täte, der in der Schuhindustrie getan worden ist, wenn man einen Heberwahrungsausschuß über die ganze Textilindustrie einsetzte und diesen ermächtigte, eine solche Gewinngemeinschaft zu errichten, wie sie in der Schuhindustrie besteht, zum Wohle der gesamten Industrie und ihrer Arbeiterschaft.

Zur Entwicklung der Textilindustrie in der Schweiz.

In der Schweiz hat sich innerhalb der Textilindustrie eine große Umwälzung vollzogen. Unter dem Schutze der Zernhaltung ausländischer Textilprodukte haben sich auf fast allen Gebieten der Textilindustrie neue Unternehmungen gut entwickelt. Beachtenswert ist dabei, daß sich im schweizerischen Textilgewerbe neue Betriebe nicht nur zur Herstellung solcher Artikel, welche sonst aus den Staaten Mitteleuropas, also aus Deutschland und Oesterreich bezogen wurden, gebildet haben, sondern daß man auch dazu übergegangen ist, Fabriken für solche Artikel neu zu errichten, welche vor dem Kriege aus den Ententestaaten bezogen wurden. Vor dem Kriege deckte die Schweiz ihren Bedarf in besseren Wollhüten fast ausschließlich aus Italien. Dieses wird nach dem Kriege so gut wie ganz aufhören; denn bereits im vorigen Jahr ist in Locarno eine Wollfilzfabrik errichtet worden, welche heute mehr als 800 Arbeiter beschäftigt soll. Da diese Fabrik in der Hauptstadt bessere Beschaffenheiten herstellt, so dürfte für die deutsche Hutindustrie, welche mehr billige Ware fabriziert, nach dem Kriege der Abfall in der Schweiz nicht ganz verschlossen sein. Von außerordentlich großer Bedeutung für die deutsche Wollkammereindustrie, welche vor dem Kriege eine sehr bedeutende Menge gemämmter Wollen an die schweizerischen Kammarnspinnereien und Wollenwarenfabriken absetzte, ist die Tatsache, daß in der Gegend von Bellinzona mit französischem Kapital eine Wollwäscherei und Wollkammerei größten Umfangs entstanden ist. Sehr beachtenswert für die deutsche Textilindustrie, insbesondere für das Konfektionsgewerbe, ist der Umstand, daß die Zahl derjenigen Firmen in der Schweiz, welche konfektionierte Artikel aller Art herstellen, sich ungenügend vermehrt hat. Dies betrifft auch den Wäschekonfektionszweig. In bezug auf die hier genannten Zweige ist es erwähnenswert, daß die Regierungen der einzelnen Kantone das Bestreben der schweizerischen Konfektionsindustrie, sich vom Ausland unabhängig zu machen, auch finanziell in großzügigster Weise unterstützen. Die

